

0459 K

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)

hier: Berichtsauftrag Haushaltsvorsorge Lärmschutz Tegel

Rote Nummer: 0459 E, 0714 A

Vorgang: 28. Sitzung des Hauptausschusses am 6. Dezember 2017

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 unter TOP 9 Bereich B der Tagesordnung Folgendes beschlossen:

„SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 14.03.2018 die sich aus der Festlegung der Lärmschutzbereiche notwendige Vorsorge im Haushalt des Landes Berlin detailliert darzustellen.“

Hierzu wird berichtet:

Ab dem 01.01.2020 entstehen im Flughafenumfeld Tegel sofortige Ansprüche auf Schallschutzmaßnahmen, falls der durch Fluglärm hervorgerufene Dauerschallpegel den Wert von 70 dB(A) in der Tag-Schutzzone und von 60 dB(A) in der Nacht-Schutzzone übersteigt. Alle übrigen Ansprüche entstehen erst Anfang des Jahres 2025. Für eine konkrete Bezifferung der dadurch entstehenden Kosten bleibt die Festsetzung des Lärmschutzbereichs abzuwarten, die seitens der zuständigen SenUVK für das Ende des Jahres 2019 angekündigt wurde.

Der Berliner Landeshaushalt ist davon jedoch nicht betroffen, da die Kosten für Schallschutzmaßnahmen gemäß §12 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) durch den Flugplatzhalter und damit die Berliner Flughafen Gesellschaft (BFG) zu tragen sind.

Daher ergibt sich aus der Festlegung der Lärmschutzbereiche zum jetzigen Zeitpunkt kein Bedarf für eine Vorsorge im Haushalt des Landes Berlin. Aktuell wird lediglich geprüft, welche Kosten für den Aufbau einer Erstattungsbehörde nach §10 FluLärmG anfallen, hierzu liegt jedoch noch kein Ergebnis vor.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen